

Qualitätsstandards für die Hamburger Gästeführer zur Erlangung des Hamburger Qualitätssiegels

In der weiteren Darstellung sind folgende Aspekte definiert und fixiert:

- a) Kriterien – Grundvoraussetzungen
- b) Kriterien – stetige Weiterbildung
- c) Kontrollinstanz der Kriterien (einmalig und jährlich)

a) Kriterien – Grundvoraussetzungen

Folgende Aspekte sind von den Hamburger Gästeführern nachzuweisen, um das Hamburger Qualitätssiegel zu erlangen:

1. Stufe (Grundvoraussetzung)

- **Nachweis einer Gästeführer Qualifizierung nach den Richtlinien des BVGD** (Vorlage des BVGD-Qualifizierungsausweises erforderlich)

**Kann keine BVGD-Zertifizierung nachgewiesen werden,
sind die folgenden kombinierten Anforderungen nachzuweisen**



2. Stufe (Kombinierte Voraussetzungen):

Kombinierte Anforderungen, von den folgenden 6 Aspekten müssen mind. 4 Aspekte erfüllt werden:

- a) **Ausbildung / Schulung im Gästeführersegment**
- b) **Berufliche Praxis**
- c) **Empfehlung aus der Hamburger Tourismuswirtschaft**
- d) **Spezielle thematische Schwerpunkte**
- e) **Nachweis mind. einer Fremdsprache**
- f) **Praktische Überprüfung / Tourbegleiterprüfung**

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Qualitätsstandards (1. Stufe oder 2. Stufe) muss seitens des Gästeführers ein „Erfassungsbogen“ ausgefüllt werden, der im Detail Aufschluss über die folgenden Aspekte liefert:

- **Detailbeschreibung jedes einzelnen Gästeführers in Form eines Erfassungsbogens (siehe Anlage)**
- **Technische Voraussetzungen:**
 - E-Mail Adresse
 - Schaffung der Voraussetzungen für die Teilnahme an der Online-Vermittlung durch die HHT (optional)
- **Akzeptanz und Einhaltung der Vereinbarung zwischen der HHT und den Gästeführern im Rahmen der Vermittlung (optional)**

**Nähere Spezifizierung der 2. Stufe:
Von folgenden 6 Aspekten müssen mind. 4 Aspekte erfüllt werden**

1. Ausbildung / Schulung im Gästeführersegment

Nachweis einer Gästeführer Qualifizierung, Berufs-und Fachausbildungen (artverwandt), Uni- und Hochschulstudium, Schulungen und Fortbildungen

2. Berufliche Praxis

- Als Gästeführer* in einer Stadt (mind. 3 Jahre aber 1 Jahr davon in HH)
- Als Gästeführer* in Hamburg (mindestens 2 Jahre)

3. Empfehlung aus der Hamburger Tourismuswirtschaft

- Mind. 2 Empfehlungen aus folgenden Institutionen:

Hamburg Tourismus GmbH, Tourismusverband Hamburg e.V., Hamburger Gästeführer Verein e.V., Hamburg Guides e.V., städtische Einrichtungen, DEHOGA, Handelskammer, Hotellerie (Concierge), Incoming Agenturen, Kreuzfahrtunternehmen, Senatskanzlei

4. Thematische Schwerpunkte

(zu definieren auf dem Erfassungsbogen und Anlage 1 zum Erfassungsbogen)

5. Nachweis mind. einer Fremdsprache (B1 Niveau)

- Bestätigung eines Native-Speakers
- Nachweis eines Sprachinstitutes

6. Ggf. praktische Prüfung bzw. Überprüfung der Gästeführerfähigkeiten durch einen erfahrenen Gästeführer/ Tourbegleiterprüfung

*inklusive der Hamburger Tourbegleiter

b) Kriterien – Stetige Weiterbildung

Zur kontinuierlichen Teilnahme am Hamburger Qualitätssiegel bedarf es einer stetigen individuellen Entwicklung der Fähigkeiten und Kenntnisse (Qualitätskontrolle).

Qualitätsnachweis

Jeder Gästeführer erhält einen Weiterbildungspass, d.h.:

- Alle 2 Jahre müssen 20 Stunden (z.B. 10 Veranstaltungen à 2 Stunden) nachgewiesen werden; Empfehlung: Ein Teil ist für den Ausbau der Fremdsprachenkompetenz zu verwenden
- Die Aktivitäten sind von den Schulungs-/Weiterbildungseinrichtungen im Weiterbildungspass zu bestätigen

c) Kontrollinstanz der Kriterien

Mitglieder der Hamburger Gästeführervereine

- Kontrolle der pro Person nachzuweisenden Qualitätsstandards erfolgt durch die Gästeführervereine, ggf. bei Aufnahme in den Verein
- Der geprüften Unterlagen verbleiben beim jeweiligen Verein

Optional nur im Falle der Vermittlung durch die HHT:

- Der jeweilige Verein meldet bzw. übergibt den Namen sowie notwendige Unterlagen an die HHT
- Die HHT übernimmt den vom jeweiligen Gästeführerverein vorgeschlagenen und geprüften Gästeführer in den Vermittlungspool

Nicht-Mitglieder der Hamburger Gästeführervereine (Einzel- personen und Einzelfirmen)

- Kontrolle der pro Person nachzuweisenden Qualitätsstandards erfolgt durch den Tourismusverband Hamburg e.V., ggf. bei Aufnahme in den Verband
- Der geprüften Unterlagen verbleiben beim TVH

Optional nur im Falle der Vermittlung durch die HHT:

- Optional: Der TVH meldet bzw. übergibt den Namen sowie notwendige Unterlagen an die HHT
- Optional: Die HHT übernimmt den vom TVH vorgeschlagenen und geprüften Gästeführer in den Vermittlungspool

Gästeführervereine und TVH sind für die Kontrolle, der von ihnen in der Erstprüfung geprüften Gästeführer verantwortlich.

Zusatzinformation zum Vermittlungspool der HHT:

Die Aufnahme von neuen Gästeführern in den Vermittlungspool ist grundsätzlich **be-grenzt**. Ist der Vermittlungspool hinsichtlich Anzahl und notwendigen Sprachkompe-tenzen bereits umfangreich ausgestattet, erfolgt zum aktuellen Zeitpunkt **KEINE** Auf-nahme in den Vermittlungspool. Der Gästeführer wird auf einer Warteliste vermerkt.

Die folgende Abfrage dient deshalb lediglich zur Information und **die positive Be-antwortung der Frage ist aus oben genannten Gründen KEINE Garantie für die tatsächliche Aufnahme in den Vermittlungspool der HHT.**

Information zur Aufnahme in den Vermittlungspool der HHT:

Der Antragsteller möchte neben der Erlangung des Hamburger Qualitätssiegels auch in den Vermittlungspool für Gästeführer der Hamburg Tourismus GmbH (HHT) auf-genommen werden:

JA

NEIN

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Wenn „JA“ werden zusätzliche Unterlagen benötigt:

Diese werden dem Antragsteller nach erfolgreicher Prüfung der Qualitätsstandards zur Erlangung für das Hamburger Qualitätssiegel übermittelt:

- ⇒ Vertrag mit der HHT inkl. Abrechnungsmodalitäten und Honorarvereinbarun-gen